



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (3), (6) und (7)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zu Oberflächengewässern und zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Finden sich in (3) und (9)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen.
- Es werden Aussagen zur Veränderung der Luftqualität getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (2) und (3)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (3) und (10)
- Es werden Aussagen zu den potenziell im Plangebiet vorkommenden Kulturgütern und der Berücksichtigung des Schutzgutes bei der Bauausführung getroffen.

Jüchen, den 04. Oktober 2019

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortschaft Gierath zwischen den Straßen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 072 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17. Oktober 2019 bis einschließlich 18. November 2019.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 072 greift in bestehende Planrechte der im Jahre 2006 rechtskräftig gewordenen 1. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 072 werden die Teilbereiche der 1. förmlichen Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15, die vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 072 überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 072 ersetzt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- (1) Geotechnische Stellungnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser (05/1997)
- (2) Gutachten zu den Baugrundverhältnissen und hydrologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit vom 21.08.2019
- (3) Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V
- (4) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (5) Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 29.01.2019
- (6) Artenschutzrechtliche Nachkontrolle, Bericht vom 26.04.2019
- (7) Verkehrstechnische Untersuchung (Verkehrsprognose) vom 22.01.2019
- (8) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand September 2019
- (9) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 05.04.2019 zum Thema „Kampfmittel“
- (10) Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 17.04.2019 zum Thema „öffentliche Parkplätze“
- (11) Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 29.03.2019 zum Thema „Wiederaufforstung unmittelbar angrenzende an das Plangebiet“
- (12) Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 08.04.2019 zum Thema „Wertigkeit betroffener landwirtschaftlicher Flächen und Kompensationsflächen“
- (13) Stellungnahmen des Erftverband vom 29.04.2019 und E-Mail vom 02.08.2019 zum Thema „Rückhaltung“
- (14) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 vom 23.04.2019 zu den Themen „Bergwerksfeld, Grundwasserabsenkungen, Grundwasseranstieg“



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



- (15) Stellungnahme des Geologischen Dienst vom 29.04.2019 zu den Themen „Erdbebengefährdung, Baugrund“
 (16) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, vom 02.05.2019 zum Thema „Gewässerschutz, Niederschlagswasserbeseitigung“
 (17) Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 22.05.2019 zu den Themen Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz
 (18) Stellungnahme eines Bürgers vom 18.04.2019 zum Thema „Kinderspielplatz“
 (19) Stellungnahme von Anwohnern vom 02.05.2019 zum Thema „Verkehrsplanung, erhöhte Verkehrsbelastung, Baustellenverkehr“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (4), (7), (9), (10), (15), (17), (18), (19)
- Es werden Aussagen zu einer potenziellen Gefährdung durch Kampfmittel getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beeinträchtigung durch Schallimmissionen sonstiger technischer Anlagen in der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zu öffentlichen Stellplätzen getroffen.
- Es werden Aussagen zu Spielmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes getroffen.
- Es werden Aussagen zur Veränderung der Verkehrsbelastung (Motorisierter Individualverkehr) getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (3), (4), (5), (6), (8), (11), (17)
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Schutzgebieten sowie der Entwicklungsziele für Natur und Landschaft getroffen.
- Es werden Aussagen zu einer geplanten Aufforstungsmaßnahme getroffen.
- Es werden Aussagen zum Gehölzbestand und zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten getroffen (Vogelarten [Feldlerche, Sumpfohreule, Steinkauz, Weißwangengans, Mäusebussard, Bluthänfling, Mehlschwalbe, Turmfalke, Rauchschwalbe, Feldsperling, Rebhuhn, Waldkauz, Star, Schleiereule, Kiebitz], Säugetiere [Feldhamster, Fledermäuse] sowie Insekten [Juchtenkäfer]).
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, den Auswirkungen der Planung und notwendigen Kompensationsmaßnahmen als Folge der Planung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (2), (4), (8), (12), (15), (17)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen in Folge von Grundwasserabsenkungen und -wideranstieg getroffen.
- Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden getroffen.
- Es werden Aussagen zu Altablagerungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens, insbesondere zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers und der Baugrundverhältnisse getroffen.
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Versiegelung von Boden getroffen.
- Es werden Aussagen zur Flächeninanspruchnahme getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (2), (4), (8), (13), (14), (16), (17)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers und einer potenziell notwendigen Rückhaltung sowie die Einleitung in die Vorflut getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Finden sich in (4), (8)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen.
- Es werden Aussagen zur Veränderung der Luftqualität getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (4), (8)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (4), (12), (14)
- Es werden Aussagen dazu getroffen, dass im Plangebiet keine Kulturgüter bekannt sind.
- Es werden Aussagen zu den derzeit vorhandenen Sachgütern (landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Bergwerksfeldern) im Plangebiet getroffen.

Jüchen, den 04. Oktober 2019
 Der Bürgermeister
 Harald Zillikens

Erneuerung der Fahrbahndecke

Scherfhausen. Am Montag, 14. Oktober, wird im Kreuzungsbereich der beiden Kreisstraßen K4/K29 in Scherfhausen eine neue Asphaltdeckschicht aufgetragen. Der Ausbau erfolgt in zwei Bauabschnitten ab Kreuzungsmitte. Der erste Bauabschnitt erfolgt 97 Meter in südliche Richtung, der zweite Bauabschnitt 103 Meter in nördliche Richtung. Die Querung Schulstraße/K29 bleibt einspurig erhalten und wird mit einer Ampel geregelt. Die Maßnahme wird voraussichtlich innerhalb der Herbstferien abgeschlossen. Anwohner können die Baustelle mit ihren Fahrzeugen passieren.

Pavillon ist jetzt vogelfreundlich

Zum Welttierschutztag konnten die BUND-Spechte am Glaspavillon im Dycker Feld auf einen besonderen Erfolg für den Vogelschutz hinweisen. Die Glasscheiben am „Grünen Klassenzimmer“ sind jetzt für Vögel als Hindernis erkennbar und können nicht mehr zur tödlichen Falle werden. Mit einer Plakette ist dieses Gebäude nun als vogelfreundlich ausgezeichnet.

Schloss Dyck. Der Glaspavillon auf dem Dycker Feld stellte vorher für Vögel eine große Gefahr dar, weil er ein durchsichtiges Hindernis auf freiem Feld war. Seit zwei Jahren setzt sich auch der BUND Jüchen intensiv für den Vogelschutz an Glas ein. So konnte die Umweltgruppe erreichen, dass in Jüchen die

Glasscheiben an Bushaltestellen vogelsicher gestaltet werden und auch schon in einigen Kindergärten Glasscheiben als Hindernisse sichtbar gemacht sind. Dieses Jahr konnte auch Schloss Dyck für das Projekt gewonnen werden. Da für Jens Spanjer von der Stiftung Schloss Dyck Vogelschutz ein vertrautes Thema ist, unterstützte er die Aktion des BUND gerne, den Glaspavillon des Grünen Klassenzimmers vogelsicher zu machen. Am Familienfest auf dem Dycker Feld wurde der Plan dann in die Tat umgesetzt. Die Besucher bei dieser Gelegenheit konnten unmittelbar erleben, wie von den BUND-Mitgliedern der Glaspavillon Scheibe um Scheibe vogelsicherer wurde.



Jana und Simon weisen auf die Auszeichnungsplakette „vogelfreundliche Glasscheiben“.

Foto: privat